



Übung OR AT II, FS 2015

Fall 1

Dr. Carsten Fischer

Überblick

Sachverhaltsabschnitt I:

Korrespondenz zwischen A und B bzgl. Kauf des «Wunschpunsches»

Beteiligte: A, B, C

Sachverhaltsabschnitt II:

Geschehen im Geschäft des A rund um Kauf der «Unendlichen Geschichte»

Beteiligte: A, D, E

I. Der Wunschpunsch: Fallfrage

Ausgangsfrage: *Wie ist die Rechtslage?*

⇒ Alle in Betracht kommenden Ansprüche des A und des B sind zu prüfen.

Hier:

- Mögliche Ansprüche des A nicht ersichtlich
- Von B geltend gemachte Ansprüche:
 - Buch → Teil 1
 - anderenfalls Erstattung Kaufpreis → Teil 2
 - Ersatz Portokosten und Tramticket → Teil 3

I. Der Wunschsunsch, Teil 1: Buch

A. Zustandekommen eines Vertrages

I. Konsens

1. Austausch von Willenserklärungen: Antrag und Annahme

a) Antrag

- Katalog → *invitatio ad offerendum*
- Brief des B an A → Antrag

b) Annahme

→ Brief des A an B

2. Übereinstimmen der Willenserklärungen

Tatsächlich oder normativ → normativ

II. Rechts- und Handlungsfähigkeit

Ergebnis: Vertrag zustande gekommen

I. Der Wunschpunsch, Teil 1: Buch

B. Gültigkeit des Vertrages

I. Formmängel

II. Inhaltsmängel

III. Willensmängel

→ Irrtum wegen weisungswidrigen Überbringens des Briefes?

1. Irrtum

Motiv- / Grundlagenirrtum oder Erklärungsirrtum

→ Erklärungsirrtum, Art. 27 OR

2. Wesentlichkeit des Irrtums

→ Art. 24 Abs. 1 Ziff. 3 OR: *error in quantitate*

**Zwischenergebnis: wesentlicher Irrtum nach Art. 27 OR
iVm Art. 24 Abs. 1 Ziff. 3 OR**

I. Der Wunschpunsch, Teil 1: Buch

3. Kein Verstoss gegen Treu und Glauben, Art. 25 OR

4. Keine Verwirkung des Rechts auf Anfechtung des Vertrages wegen Irrtum

→ Jahresfrist des Art. 31 Abs. 1 und 2 OR eingehalten

5. Rechtsfolgen

- Ungültigkeitstheorie
- Anfechtungstheorie
- Theorie der geteilten Ungültigkeit

→ Nach allen Theorien Vertrag für beide Parteien ungültig

I. Der Wunschpunsch, Teil 1: Buch

Ergebnis zu Teil 1:

Zwar haben A und B einen Kaufvertrag über den autorsignierten «Wunschpunsch» geschlossen.

Dieser Kaufvertrag ist jedoch aufgrund eines Irrtums des A ungültig.

Damit hat B keinen vertraglichen Anspruch gegen A aus Art. 184 Abs. 1 OR auf Übereignung des Buches.

I. Der Wunschpunsch, Teil 2: Kaufpreis

Anspruchsgrundlage: Art. 62 Abs. 1 OR

In casu: Leistungskondiktion (*condictio sine causa / condictio ob causam finitam*)

I. Anspruchsvoraussetzungen

1. Bereicherung
Vermögensvorteil → 50 CHF
2. Entreicherung, Konnexität
3. Keine Rechtfertigung
4. Keine Kondiktionssperre

I. Der Wunschpunsch, Teil 2: Kaufpreis

4. Keine Konditionssperre (Forts.)

→ Art. 63 Abs. 1 OR, wenn irrtumsfreies freiwilliges Bezahlen einer Nichtschuld

a) Nichtschuld

Schuld nie bestanden hat oder im Leistungszeitpunkt erloschen

b) Freiwillige Zahlung

c) Kein Irrtum

→ B irrte über Bestehen der Schuld.

Zwischenergebnis: Keine Konditionssperre

Ergebnis: Anspruchsvoraussetzungen des Art. 62 Abs. 1 OR gegeben

I. Der Wunschpunsch, Teil 2: Kaufpreis

III. Rechtsfolgen

1. Erstattungsart

- grds. in natura → nicht möglich
- Daher: Wertersatz in Geld

2. Anspruchsumfang

- grds.: Differenz jetzige Vermögenslage und Vermögenslage ohne bereicherndes Ereignis → 50 CHF
- Entreicherung iHv 20 CHF, Art. 64 OR?
→ mangels Gutgläubigkeit (-), Art. 64 OR iVm ZGB Art. 3 Abs. 2 ZGB)

3. Kein Ausschluss der Klagbarkeit, Art. 66 und 67 OR

Ergebnis zu Teil 2: B hat einen Anspruch gegen A auf Zahlung von 50 CHF aus Art. 62 Abs. 1 OR.

I. Der Wunschpunsch, Teil 3: Kosten

Vorüberlegung: mögliche Anspruchsgrundlagen

- Art. 26 Abs. 1 OR
- Culpa in contrahendo

Hier: **Art. 26 Abs. 1 OR** als normierter Fall der cic einschlägig

I. Anspruchsvoraussetzungen

1. Irrtum

2. Fahrlässigkeit

- iRd Art. 26 Abs. 1 OR genügt bereits leichte Fahrlässigkeit
- Art. 101 Abs. 1 OR: hypothetische Vorwerfbarkeit

3. Keine Kenntnis u. kein Kennenmüssen der anderen Partei

Ergebnis: Die Anspruchsvoraussetzungen liegen vor.

I. Der Wunschpunsch, Teil 3: Kosten

II. Rechtsfolge: Schadensersatz

- Ersatz des negativen Interesses: «... Ersatze des aus dem Hinfallen des Vertrages erwachsenen Schadens ...», Art. 26 Abs. 1 OR
 - Portokosten: B durfte nicht darauf vertrauen, dass A sein Angebot annehmen würde (*invitatio ad offerendum*). Auch wenn A das Angebot abgelehnt hätte, wären dem B die Portokosten entstanden.
 - nicht ersatzfähig
 - Ticketkosten: unabhängig vom Vertragsschluss entstanden
 - nicht ersatzfähig

Ergebnis zu Teil 3: B hat keinen Anspruch auf Ersatz der Portokosten und der Ticketkosten.

II. Die unendliche Geschichte

Vorüberlegung:

D möchte das Buch behalten und dafür lediglich den ihm angemessen erscheinenden Preis von 100 CHF bezahlen, also 1'400 CHF zurückerhalten.

II. Die unendliche Geschichte

A. Zustandekommen eines Kaufvertrags

I. Konsens

Austausch übereinstimmender Willenserklärungen

- Nicht zwischen A und D
- Sondern zwischen D und E

A trotzdem rechtsgeschäftlich gebunden, wenn E sein Bote oder Stellvertreter

1. Bote

Nein, da keine fremde WE

II. Die unendliche Geschichte

2. Stellvertreter (Art. 32 Abs. 1 OR)

a) Eigene Willenserklärung

b) In fremdem Namen

→ konkludent, Art. 32 Abs. 2 Alt. 1 OR

c) Vertretungsmacht

Hier Vollmacht, also rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht?

- Niemals ausdrücklich erteilt
- Konkludent?

nach Treu und Glauben aus Empfängersicht zu beurteilen → (-)

Zwischenergebnis:

Damit eigentlich keine Vertretungsmacht.

II. Die unendliche Geschichte

c) Vertretungsmacht (Forts.)

Ausnahmsweise aus Gründen des Vertrauensschutzes
aber doch Vertretungsmacht:

aa) Vertrauenstatbestand

- Anscheinsvollmacht → (-)
- Duldungsvollmacht → (+)
- Umfang: aus Empfängersicht nach Treu und Glauben → Art. 462 OR, Handlungsbevollmächtigung

bb) Handeln ggü. schutzbedürftigem Dritten

→ (+)

cc) Gutgläubigkeit des Dritten

→ (+)

II. Die unendliche Geschichte

Zwischenergebnisse:

- **Vertretungsmacht (+)**
- **Stellvertretung (+)**
- **Austausch übereinstimmender WE = Konsens (+)**

II. Rechts- und Handlungsfähigkeit

Ergebnis:

A, vertreten durch E, und D haben einen Vertrag über den Kauf der «Unendlichen Geschichte» abgeschlossen.

II. Die unendliche Geschichte

B. Gültigkeit des Kaufvertrages

I. Formmangel: (-)

II. Willensmangel: (-)

III. Inhaltsmangel?

Übervorteilung, Art. 21 OR

1. Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 OR

- Offenbares Missverhältnis
- Schwächesituation
- Ausbeutung

II. Die unendliche Geschichte

1. Voraussetzungen (Forts.)
 - a) Offenbares Missverhältnis
«offenbar»: auslegungsbedürftig → (+)
 - b) Schwächesituation
 - «Unerfahrenheit»
 - «Leichtsinn»
 - «Notlage»
→ (+)
 - c) Ausbeutung
→ (+)

Ergebnis: Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 OR (+)

II. Die unendliche Geschichte

2. Keine Verwirkung, Art. 21 Abs. 2 OR

→ In casu nicht verwirkt

3. Rechtsfolge

- grds. Unverbindlichkeit
- Hier nur Teilunverbindlichkeit gewollt

Problem: Teilunverbindlichkeit möglich?

Mit BGer und Teil der Lehre (+): Herabsetzung auf das Marktübliche, hier also auf 100 CHF

Ergebnis: Kaufvertrag gültig, bzgl. der Gegenleistung aber nur iHv 100 CHF

II. Die unendliche Geschichte

C. Anspruch des D auf Rückerstattung von 1'400 CHF aus Art. 62 Abs. 1 OR

I. Anspruchsvoraussetzungen

1. Bereicherung
2. Entreicherung, Konnexität
3. Keine Rechtfertigung
4. Keine Konditionssperre

II. Rechtsfolgen, insbes. kein Ausschluss der Klagbarkeit

Ergebnis: D hat einen Anspruch gegen A auf Zahlung von 1'400 CHF aus Art. 62 Abs. 1 OR.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!